

Hinweise zur Beitragserklärung

Die folgenden Erläuterungen sollen Ihnen beim Ausfüllen der Beitragserklärung behilflich sein:

Im Feld Buchungszeichen ist die 13-stellige Nummer (beginnend mit 92160...) einzutragen, welche vom Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main vergeben wird. Wir bitten Sie Ihr Buchungszeichen bei künftigen Schreiben und Zahlungen immer anzugeben.

Bei Punkt 1 der Beitragserklärung „Angaben zum Beitragszeitraum“ sind das jeweilige Kalenderjahr zu ergänzen und das Kalendervierteljahr anzukreuzen, für welches die Erklärung abgegeben wird. Für Januar bis März ist somit das I. Quartal einzutragen. Entsprechend ist für die nächsten Kalendervierteljahre zu verfahren.

Unter Punkt 2 „**Angaben des Meldepflichtigen**“ bitten wir um den vollständigen Namen und die Anschrift der Beherbergungsstätte. Bei gewerblichen Beherbergungsstätten sind die Firmenbezeichnung und der Unterkunftsname (z. B. Hotel, Pension) anzugeben. Bei privaten Vermietungen genügt der Vorname und Name der Person, welche die Unterkunft anbietet.

Sofern Sie mehrere Beherbergungsstätten betreiben, bitten wir unbedingt Folgendes zu beachten:

- Gewerbliche Beherbergungsbetriebe haben für jede einzelne Beherbergungsstätte eine gesonderte Beitragserklärung abzugeben.
- Die privaten Vermieter können bei mehreren Beherbergungsstätten eine zusammengefasste Beitragserklärung einreichen. Dabei sind unter Anschrift der Beherbergungsstätte jedoch alle Unterkünfte aufzuführen.

Bei Punkt 3 „**Angaben zu den Übernachtungen im oben angegebenen Quartal**“ sind anhand des geführten Gästeverzeichnisses die grau hinterlegten Felder auszufüllen. Als erstes ist die Gesamtzahl der Übernachtungen im Quartal unabhängig vom Aufenthaltsgrund der Gäste anzugeben. Hier ist noch nicht zu unterscheiden, ob eine beitragspflichtige Übernachtung erfolgt ist oder nicht. Eine Trennung erfolgt erst im nächsten Schritt.

Für die übrigen Felder sind nur die Übernachtungen aus Ihrem Gästeverzeichnis zu berücksichtigen, bei denen die Übernachtung beitragspflichtig war. Die beitragspflichtigen Übernachtungen ergeben sich aus der Gesamtzahl der Übernachtungen, abzüglich der Übernachtungen, die unter einen der Befreiungstatbestände nach § 5 der Tourismusbeitragssatzung fallen. Bitte tragen Sie hier die Anzahl der beitragspflichtigen Übernachtungen zunächst für den einzelnen Monat und abschließend für das komplette Quartal ein. Anhand der Summe der beitragspflichtigen Übernachtungen im Quartal ist der zu entrichtende Tourismusbeitrag für alle beitragspflichtigen Übernachtungen selbst zu errechnen (Summe beitragspflichtiger Übernachtungen im Quartal x 2,00 Euro Tourismusbeitrag pro beitragspflichtige Übernachtung = zu entrichtender Tourismusbeitrag).

Bitte vergessen Sie nicht am Ende die Beitragserklärung zu unterschreiben.

Die vollständig ausgefüllte Beitragserklärung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres dem Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main zuzuleiten. Für das I. Quartal ist die Erklärung somit bis zum 15. April einzureichen. Die Abgabe kann auch auf elektronischem Wege (E-Mail) erfolgen. Sofern die Beitragserklärung keine Unrichtigkeiten aufweist, erhalten Sie von uns einen Bescheid mit dem entsprechenden Hinweis sowie der Aufhebung des Vorbehalts der Nachprüfung (gemäß § 164 Abs. 3 Abgabenordnung).

Weitere Erläuterungen können der Beitragserklärung entnommen werden. Bitte beachten Sie auch die Rückseite des Formulars.